

Alle zusammen sollten Wohl des Kindes im Auge haben

Großeltern-Initiative für den Kontakt mit Scheidungsenkel gegründet

Sich Mut zusprechen, austauschen und neue Tipps erhalten – diese Erwartung der Senioren schien erfüllt. In der Gaststätte „Hespertal“ trafen sie sich am Samstagabend zur Gründung der NRW-Gruppe des Bundesverbandes der Großeltern (BIGE), die nicht mehr Scheidungsoffer sein wollen. Denn das Recht der Kinder auf ihre Großeltern fehlt noch in den Bundesdeutschen Gesetzbüchern.

Auslegungssache der Gerichte ist bisher, dass Großeltern der Umgang mit ihren Enkeln erlaubt wird, wenn es dem Wohle des Kindes dient. „Drei Jahre waren wir der ruhende Pol für die Enkel. Von Stund an waren wir von ihnen getrennt. Keiner fragt uns“, beschreibt ein Großvater fassungslos den Zustand nach der Trennung der Kindeseltern.

Das Wort Friedhof tauchte schonungslos auf. Einerseits als zeitliche Komponente, bei dem das Ticken der Uhr den Großeltern ihre verlorene Zeit anzeigt. Und als bequeme Halde, auf die Gesetzgeber und Bürokraten schielten. Auch als „Friedhofsruhe“, in die sich die einst lebhaft Beziehung zwischen Großeltern und Enkeln verwandelte. Jugendamt und Kindeseltern schieben die un-bequemen Großeltern gerne auf die Wartebank: „Zieht Euch erst mal zurück.“ Doch auf keinen Fall sollten sich Großeltern darauf einlassen, riet Rita Boegershausen von der BIGE nachdrücklich.

Nach Jahren sanften Bemühens hat die Initiative die Ärmel kampfbereit aufgerollt. „Wir erkennen die politische Lage und finden sie auch im internationalen Vergleich beschämend!“, fasste die Werderin ihren Eindruck des deutschen Familienrechts zusammen.

Im Internet wird unter www.grosselterninitiative.de informiert, wie einzelne Jugendämter, Politiker, Richter



Im Hespertal gründete sich die NRW-Gruppe der Großelterninitiative, die für den Kontakt mit Scheidungskindern kämpft. Aufn.: Baumann

zu der Forderung Stellung beziehen. Besucher der Website finden dort einen Leitfaden zur Selbsthilfe.

Nach den ersten zaghaften familieninternen Anfragen, ob die Enkel wohl mal wieder zu Besuch kommen können, ging der Weg üblicherweise zum Jugendamt und später zu den Familiengerichten. Dort warteten auf eine engagierte Großmutter auch krasse Richtersätze: „Ihr Anliegen geht mir, gelinde gesagt, hinten vorbei“, zitierte eine Velberterin das Gericht.

Die Großeltern hatten alle mehr oder weniger den Gang durch die Instanzen angetreten. Schilderungen von Beschwerden und Revisionen der Großeltern zeigten, dass sie einen langen Atem brauchen. Bis zu Entscheidungen des Oberlandes- und Verfassungsgerichts dauerte es Jahre. Doch selbst dort muss nicht alles vorbei sein.

Rita Boegershausen stellte europäische Hilfe in Aussicht. Der Europäische Gerichtshof interessiert sich für Menschenrechtsverletzungen. Als solche sehen es die Initiative an, wenn Kinder weder Recht noch Möglichkeit haben, ihre Verwandten zu sehen. Noch nicht

spruchreif ist, ob alle Mitglieder Geld in eine Prozesskasse werfen sollen, um via Europa die Rechte der Kinder einzuklagen.

Als elterlichen Machtmissbrauch sahen es die Großeltern, wenn der Umgang unterdrückt wird. Dabei fließen nicht nur Kindertränen. Eine Großmutter beschrieb die Erinnerung an ein gerichtliches Kinderinterview als grausame Praxis. „Fremden werden die Kinder jederzeit anvertraut. Ihren Verwandten nicht.“ Als sie vor den Türen des Richterzimmers ihren zweijährigen Enkel in die Arme schloss und sich freute, dass das Kind schutzsuchend auf sie zugerannt kam, verwehrte ihr ein Jugendamtsmitarbeiter die Umarmung. Obwohl das Kind sich an sie klammerte und schrie, wurde es entfernt.

Die Jugendämter kamen bei dem Austausch der Großeltern untereinander scheinbar selten ihrer Aufgabe nach, kompetent, schnell und kindgerecht in familiäre Probleme einzugreifen. Nachdem eine Kölner Großmutter von der Sachbearbeiterin unhöflich aus der Tür gewiesen wurde, mangelte es ihr nicht an Mut, daran zu erinnern, dass nur

durch ihr Eingreifen die Kinder überhaupt noch am Leben seien. Selbst bei dieser Dringlichkeit half nur ein Gang zum Vorsitzenden der bequemen Beamtin. „Wir waren selbst danach noch beweispflichtig, nicht schädlich für die Kinder zu sein. Fünfeisdstattliche Erklärungen aus dem Umfeld haben uns jedoch auch nicht geholfen“, schüttelt die Kölnerin den Kopf.

Klaus Czwiernik vom „Väteraufbruch für Kinder“ machte als Besucher der Veranstaltung Mut: Notfalls stünde auch der Narrenfreiheit der Jugendämter eine Petition beim Landtag NRW entgegen. Dort interessiere und kümmere man sich persönlich um hartnäckige Fälle.

Noch schlimmer als die rein deutsche Praxis seien unterschiedliche Nationalitäten im Scheidungsfall. Eine Teilnehmerin bat die Werderin Nachrichten um Veröffentlichung ihrer Bitte: Sie sucht Großeltern, deren Enkel durch internationale Partnerschaften im Ausland leben. „Ob im Internet oder persönlich, wir freuen uns über neue Bekannte, die ebenfalls versuchen müssen, im Ausland ihre Enkel zu erreichen.“ baum-